Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1887)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 50. Samstag den 10. Dezember 1887.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko

St. Thomasakademie zu Luzern.

(Mitgetheilt.)

Der 22. November berief die Akademiker zur dritten und letzten diesjährigen öffentlichen Sitzung im großen Saale des theologischen Konvikts.

Nach einem herzlichen Gebet zum Vater des Lichtes eröffnete der Herr Präsident, Hochw. Chorherr und Professor N. Kaufmann, die Sitzung mit einer kurzen Ansprache. In derselben theilte er mit, daß das Comite der Akademie drei nach Rom reisende Mitglieder, Hochw. Chorherr und Professor N. Kaufmann, Hochw. Chorherr und Professor Portmann und Hochw. Professor M. Kaufmann beauftragt hatte, den hl. Vater im Namen der Akademie zu seinem Priesterjubiläum zu beglückwünschen und demselben ein Geschenk zu überreichen. Bei der bevorstehenden vatikanischen Ausstellung findet sich nämlich auch eine wissenschaftliche thomistische Abtheilung. Eingeladen, bei derselben sich zu betheiligen, fand es das Comite für angemessen, die bisher im Drucke erschienenen Arbeiten der Akademie zu sammeln, chronologisch zu ordnen, elegant einbinden zu lassen und eine vom Comite unterschriebene entsprechende Widmung beizufügen. Der hl. Vater erwies der Akademie die Ehre, ihre Abgeordneten in Privataudienz zu empfangen, das erwähnte Geschenk huldvollst entgegenzunehmen, die Mitglieder der Akademie zu segnen. Die Abgeordneten wurden vom hl. Vater mit den Worten entlassen: «Jucumbite studiis philosophiæ et theologiæ in bonum Helvetiæ.» Schließlich wies der Herr Präsident die Akademiker noch auf zwei Vorbilder künstlerischer und wissenschaftlicher Thätigkeit hin, nämlich auf die hl. Cäcilia und die hl. Katharina, deren Festtage von der Kirche diese Woche gehalten werden.

Nach Lesung und Genehmigung des Protokolls hielt Hochw. Professor Uttinger einen klaren Vortrag über die Prophetie. Thom. S. Th. II. II. 171—74. Einleitend macht Referent darauf aufmerksam, in welchem Ansehen die Prophetie bei allen Völkern stand und welchen Einblick sie in den Causelnexus der Weltereignisse eröffne. Und nun werden nach Thomas vier auf die Prophetie bezügliche Punkte besprochen: das Wesen, die Ursachen, die Erkenntnißweise und die Unterscheidungen derselben. Die Prophetie ist im Allgemeinen die Verkündigung verborgener Dinge, es seien nun diese innerhalb oder außerhalb des Bereichs menschlicher Erkenntnißkraft gelegen, im Besondern aber die Verkündigung von zukünftigen kontingenten Dingen. Diese erkennt in sich selbst und untrüglich nur Gott, der allen Zeiten gegenwärtig ist und deshalb ist nur Gott Ursache der Prophetie im eigentlichsten Sinne, in gewissem Sinne freilich auch der Mensch, die bösen und guten Geister, letztere namentlich Ministerialursache. Hinsichtlich der prophetischen Erkenntnißweise ist festzuhalten, daß der Prophet die Objekte weder im Wesen noch in den Ideen Gottes schaut; auch ist die prophetische Erkenntniß nicht ein habituelles Erkennen, sondern eine vorübergehende Einwirkung Gottes auf die Erkenntnißkraft des Menschen, sei es nun, daß die prophetischen Erkenntnißobjekte dem Propheten in sinnlichen oder imaginären, oder geistigen Erkenntnißbildern entweder vorgeführt oder dieselben in ihm geordnet werden, oder sei es, daß bloß seine Erkenntnißkraft übernatürlich erhöht werde. Je nach dem Eintheilungsgrunde kann von verschiedenen Unterscheidungen der Prophetie die Rede sein, z. B. nach der Ministerialursache, dem Grade der Deutlichkeit u. s. f. Leider mangelte dem Referenten die Zeit, nach den zerstreuten Andeutungen des englischen Lehrers auf die so interessanten Kriterien der wahren und falschen Prophetie näher einzutreten.

Vor dem zweiten Vortrage machen Präsident, Hochw. Chorherr Kaufmann, und Vizepräsident, Hochw. Chorherr Portmann, auf einige literarische Erscheinungen aufmerksam: auf das Oktoberheft der thomistischen Zeitschrift «Divus Thomas» mit einem Bericht über die Thätigkeit der Thomasakademie zu Luzern im Jahre 1886, eine neue Lieferung des „Jahrbuch der Philosophie und spekulative Theologie" von Commer, das Werk von Barberis über den Positivismus; auf die Fortsetzung der Uebersetzung der theologischen Summa des hl. Thomas von Schneider, Grundkötter, Anleitung zur christlichen Vollkommenheit, Bail, die Theologie des hl. Thomas in Betrachtungen.

In einem zweiten, sehr gediegenen Vortrage handelt Hochw. Chorherr und Professor N. Kaufmann von der Bedeutung der Philosophie in der Gegenwart. Eingangs weist der Referent darauf hin, wie in älterer, mittlerer, neuerer Zeit (Plato, Aristoteles, Albertus Magnus, Thomas, Leibnitz) die Philosophie unter den natürlichen Wissenschaften den ersten Rang eingenommen habe, in neuester Zeit aber von ihrer Höhe gestürzt worden sei in Folge einer skeptischen Richtung. In seiner umfangreichen Arbeit überschlägt der Verfasser den Begriff und die Eintheilung der Philosophie, um zu der Bedeutung derselben für die Wissenschaften und Künste, zur wahren Philosophie und zu den herrschenden Vorurtheilen wider dieselbe überzugehen. Namentlich wird hervorgehoben, wie wichtig z. B. die Metaphysik für die Theologie, wie thöricht es sei, erst ein Grundprinzip für die Philosophie zu suchen, da dasselbe schon längst gefunden sei von Aristoteles, Thomas u. s. f. und in der organischen Weltanschauung bestehe, die nur noch weiter fortentwickelt zu werden bedürfe mit Rücksicht

auf die glänzenden Resultate der modernen empirischen Wissenschaften. Doch kann von einer weitern Skizzirung dieser Arbeit um so eher Umgang genommen werden, da sie nächstens als Broschüre im Drucke erscheinen wird.

Mögen die mannigfachen Anregungen auch dieser Sitzung nach dem Wunsche des hl. Vaters vielseitige Früchte zeitigen!

Altkatholizismus und englische Hochkirche.

Anknüpfend an den Bericht, der altkatholische Pastor Stubenvoll in Zürich habe in einem Vortrage in Oerlikon auch die Skapuliere, geweihte Medaillen, die Heiligen-Verehrung, das Wallfahrten u. s. w. ohne Weiteres als abergläubisches Zeug bezeichnet, bringt die „Freib. Ztg." eine ausführliche Abhandlung, welche wir hier folgen lassen.

Dieses Vorgehen eines altkatholischen Geistlichen zeigt deutlich: daß die angebliche Beharrung der sogen. Altkatholiken in dem Glaubenszustande, wie er vor dem letzten Vatikanischen Concil allgemein anerkannt war, eine Lüge ist; denn:

1. Schon das siebente ökumenische Concil von Konstantinopel-Nicäa im Jahre 787 erläutert ausführlich den Ausdruck «proskynein», wie ihn die Bibel und die Väter auch von der Verehrung für Menschen gebrauchen und erklärt nachdrücklich: „Wenn man sich vor den Bildern niederbeuge oder niederwerfe, so sei dieß ein Zeichen der Liebe, relativer Verehrung, die dem Originale gelte, keineswegs aber jene Anbetung, welche Gott allein gebühre."

2. Das Concil von Trient von 1545 bis 1563 bestimmt in der 25. Sitzung über Fegfeuer, Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien folgendes: „Die hl. Synode beauftragt die Bischöfe, daß sie — nach dem Gebrauche der katholischen und apostolischen Kirche — die Gläubigen fleißig unterweisen, daß die Heiligen zugleich mit Christus herrschen und ihre Gebete für die Menschen Gott aufopfern; daß es gut und nützlich sei, sie demüthig anzurufen und zur Erlangung von Wohlthaten von Gott durch seinen Sohn Jesum Christum unsern Herrn, der allein unser Erlöser und Heiland ist, zu ihren Bitten, ihrem Beistand und ihrer Hilfe Zuflucht zu nehmen. Daß aber Jene eine unfromme Meinung hegen, welche leugnen, daß die Heiligen anzurufen seien — oder behaupten — (ihre) Anrufung sei Götzendienst, oder stehe im Widerspruche mit dem Worte Gottes und sei entgegen der Ehre eines einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, Jesu Christi.

Daß ferner die Bilder Christi, der jungfräulichen Gottesgebärerin und anderer Heiligen besonders in den Tempeln zu haben und beizubehalten seien und daß ihnen schuldige Ehre und Verehrung zu erweisen sei: nicht weil geglaubt werde, es sei irgend eine Göttlichkeit oder Kraft in ihnen, wegen welcher sie zu verehren seien; oder als ob von ihnen etwas zu erbeten sei, oder weil Vertrauen auf die Bilder zu heften sei, wie ehemals von den Heiden geschah, welche auf die Götterbilder ihre Hoffnung setzten, sondern weil die Ehre, die ihnen erwiesen wird, auf die Urbilder «ad prototypa» bezogen wird, welche jene vorstellen." Noch concretere Bestimmungen über den Gebrauch der Bilder in Kirchen gab Papst Urban VIII. im Jahre 1642 in der Bulle «Sacrosancta.»

Mit Diesem ist auch der wahre Standpunkt der römisch-katholischen Kirche in dieser Frage kurz gezeichnet.

Zum Verwundern ist diese arg. „altkatholische" Auslassung des Herrn Pastor Stubenvoll nicht, wenn auch dabei herausguckt, daß Stubenvoll keine Gedankenstube hat, worin religiöse Gedanken hausen, daß er vielmehr seine gegen sogar nichtchristlichen wahren Glaubensgehalt (vergleichende Religionswissenschaft dürfte Stubenvoll studiren!) verstoßenden, also religionslosen Donquichotiaden vor einer Stube voll Männer losläßt, in deren Gehirnstüblein die Heiligen allerdings keinen Anklang finden können. Ergötzt sich ja doch sogar der „altkatholische" Oberhirte „Bischof" Herzog daran, seine mündlichen frechen Angriffe gegen den auch von Protestanten verehrten seligen Bruder Klaus noch drucken zu lassen, den er (anläßlich des 400jährigen Todestages des Seligen, der dieses Jahr in Sachseln unter Mitwirkung und Theilnahme selbst der obersten Bundesbehörde festlich begangen wurde) vor seinen Schäflein „einen jugendlichen (!) Träumer und Schwärmer, einen pflichtvergessenen Ehemann und sorglosen Hausvater, einen habsüchtigen Betrüger und scheinheiligen Heuchler, einen kirchlichen Revolutionär und Vorkämpfer gegen das Papstthum" nannte!!! Pfui, ihr Schweizer, die solches sich gefallen lassen! —

Wie es aber in Wahrheit auch um das Zusammenstimmen des „Altkatholicismus" mit der engl. Hochkirche steht, worüber die Zeitungen angesichts der zusammenstimmenden (!) Besprechungen anglikanischer Geistlicher mit „Bischof" Herzog steht, kann man dem Common-prayer book entnehmen, worin die „Religions-Artikel" stehen, welche alle Erzbischöfe, Bischöfe und Geistlichen des englischen Reichs verpflichten. Darin ist zwar der Calvinismus in der Prädestinationslehre gemäßigt, aber der päpstliche Primat, die Messe als „gotteslästerliche Erdichtung", Transsubstantiation (Wesensverwandlung) in der Eucharistie, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen und Bilderverehrung verworfen. Nur Taufe und Abendmahl unter beiden Gestalten sind als Sakramente beibehalten; die hl. Schrift als die einzige Quelle der Offenbarung anerkannt, doch sollten die kirchlichen Ueberlieferungen, sofern sie der hl. Schrift nicht widersprechen, beobachtet werden. Auch die Weihe der Erzbischöfe und Bischöfe, sowie der Presbyter und Diakonen mit den dadurch ertheilten hierarchischen Stufen wurden als etwas Wesentliches und Nothwendiges beibehalten; auch die altkirchliche Liturgie mit wenigen Abänderungen, das Kreuzzeichen, die Kleidung der Geistlichen und selbst der Name „katholische Kirche" verblieb. — Aber die Formel der Bischofsweihe im Rituale Eduards VI., wodurch Barlow konsekrirt wurde, von welchem Parker und die folgenden anglikanischen Bischöfe konsekrirt wurden, erwähnt der bischöflichen Gewalt gar nicht und könnte in ihrer Allgemeinheit ebenso bei der Confirmation eines Kindes gebraucht werden, weil sie lautet: „Nimm hin den hl. Geist und gedenke, daß du die Gnade Gottes erweckest, die durch die Auflegung der Hände in dir ist." Deshalb änderte man 1662 diese Formel also: „Nimm hin den hl. Geist für das Amt und die Funktionen eines Bischofs in der Kirche Gottes". Nun folgerte man richtig:

wenn die Bischöfe unter Elisabeth ungiltig konsekrirt worden, sind es auch nothwendig alle spätern gewesen, weshalb auch Elisabeth die etwaigen Defekte (Mängel) suppliren (ergänzen) zu müssen glaubte! (Vergl. Alzog Kirchengesch. 2. Bd. S. 229.) Wollte aber Einer religiöse Freiheit in der englischen Hochkirche suchen, wäre er arg geprellt; heißt es doch in der „Erklärung" Ihrer Majestät (der Königin von England) über die „Religionsartikel": „. . . Wenn irgend ein öffentlicher Vorleser an einer von unsern Universitäten, irgend ein Vorsteher oder Lehrer eines Kollegiums oder eine andere Person an einer dieser Anstalten einem Artikel einen neuen Sinn geben oder öffentlich darüber lesen oder bestimmen, oder eine öffentliche Disputation halten, oder Erlaubnis zu einer solchen, sei es auf den Universitäten oder Kollegien, geben sollte oder wenn ein Theolog auf den Universitäten anders predigt und etwas drucken läßt, als was schon in der Konvokation mit unserer königlichen Beistimmung festgesetzt worden ist; jener oder jene Uebertreter sich unser Mißfallen sowie die Kirchencensur in unserer Kirchenkommission zuziehen werden, gleich andern Verbrechern; und daß wir darauf halten werden, daß das Urtheil gehörig an ihnen vollzogen werde!" —

Ist das nicht ein wenig russische Knute im „freien England"? — O Welt der Täuschungen! Zur Herzstärkung wollen wir dagegen einen ganzen Mann anführen, Newman, welcher 1841 bei Abfassung des 90. Traktates der tracts for the times die anglikanische Kirche als einen Theil der großen katholischen Kirche zu erweisen und die 39 Glaubensartikel mit der katholischen Lehre in Einklang zu bringen suchte; aber von den anglikanischen Bischöfen wurde die Fortsetzung der tracts verhindert und Newman überzeugte sich bei Abfassung seines Buches „über die Lehrentwicklung", daß der Anglikanismus kein Zweig der einen wahren Kirche sei und trat zur römischen Kirche zurück (8. November 1845) und ihm folgte bisher eine große Anzahl Konvertiten von gutem Namen oder hohen sozialen Stellungen. Merkwürdig ist, daß Pusey, obschon er seinen Freund Newman wegen des Traktats 90 öffentlich vertheidigt hatte, die Hochkirche nicht verließ, sondern (in dem innern Widerspruche befangen) aussprach: „Es muß der Beweis geliefert werden, daß es möglich sei, im Herzen Katholik und dem Leibe nach Protestant zu sein; die anglikanische Kirche muß entprotestantisirt werden, doch dürfen ihre Kinder sie nicht verlassen". Bei solcher Ueberzeugung konnte ihm die anglikanische Kirche nicht die Brücke zur katholischen werden, wie Newman es für sich aussprach: „Die anglikanische Kirche war die Hand, durch welche mir die Vorsehung große Wohlthaten hat zufließen lassen. Wäre ich als Dissenter geboren, ich würde vielleicht niemals getauft worden sein; wäre ich als Presbyterianer in England aufgewachsen, so hätte ich vielleicht niemals an die Gottheit Christi glauben lernen; kam ich nie nach Oxford, so hörte ich möglicher Weise nichts von einer sichtbaren Kirche, von der Tradition und von andern katholischen Lehren. Das ist mir durch die anglikanische Kirche vermittelt worden." (Newman's „Geschichte meiner religiösen Meinungen" S. 346.) Was sagt Herr „Bischof" Herzog hiezu, besonders zu den Anstrengungen Newman's, Pusey's u. s. w.?! — Wenn auch der Hochkirche bei der „holy Kommunion" 2 bis 8 Kerzen brennen, wenn auch die gottesdienstlichen Gewänder den katholischen Meßgewändern gleichen, wenn auch von der Konsekration des Brods und Weins an bis nach der Kommunion Kniebeugungen und Kreuzzeichen des Geistlichen und der Laien zehnmal mehr als in der hl. Messe der Katholiken vorkommen und die Ohrenbeicht mit Absolution wieder eingeführt ist, wenn auch Kreuzwegstationen in den anglikanischen Kirchen sind und im Chore beständig eine oder mehrere Lampen brennen u. s. w., wenn die Ritualisten auch die Heiligenanrufung, die Marienverehrung, die Todtenmesse aufgenommen haben, so ist damit der geschichtliche und innere Widerspruch gewiß nicht aufgehoben (wenn auch die Ritualisten und andere Hochkirchliche offen erklären, sie wollen sich um keinen Preis „Protestanten" schelten lassen). —

Was hält nun aber Döllinger, der Vater des Altkatholizismus, von der englischen Hochkirche, wie stellt er sich zu ihr? und vorerst: was treibt er wirklich?

Ein Correspondent einer westschweizerischen Zeitung schreibt von München von Döllinger selbst nach dem „St. Galler Volksblatt" vom 16. November d. J.: Wenn nicht eine überwältigende Gnade Döllinger dazu treibe, werde er den Akt der Unterwerfung unter die geistliche Autorität nicht thun, weil er glaube, er habe es nicht nöthig. Wenn man ihn höre, wäre es unrecht, von ihm nach dem Concil eine öffentliche Zustimmung zu verlangen, die man ja von keinem gelehrten Prälaten erlangt habe, welche wie er die Opportunität der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit bekämpft hätten. Eine solche Zumuthung wäre nach seiner Ansicht eine um so unnöthigere Unbill, als er während seiner langen Laufbahn als Schriftsteller, Abgeordneter und Professor immer die Vorrechte des römischen Papstes warm verfochten habe. Er behaupte überdies, das Urtheil, welches gegen ihn gefällt worden, sei ungesetzlich, weil man ihm vorläufig keine Gelegenheit geboten habe, sich zu erklären und zu rechtfertigen, indem man ihm beharrlich jede Konfrontation mit Denjenigen, welche ihn der Häresie bezichtigen, verweigerte, und endlich weil man der Verurtheilung nicht die dreimalige Verwarnung vorausgehen ließ, welche das Kirchenrecht vorschreibt. In dieser Gesinnung erwarte er, ohne der über ihn verhängten Censur entgegenzuhandeln, daß diejenigen, welche sie „ungerecht" ausgefällt, sie auch aus eigenem Antrieb aufheben. Derselbe Correspondent bemerkt dazu: man hätte Unrecht, in Döllinger einen Altkatholiken im Berner oder Genfer Sinn dieses neuen Wortes zu erblicken. Als gebildeter Priester habe er sich, weit entfernt einen Hiacynth Loyson und Pipy nachzuahmen, von der Stunde an, wo ihm das Urtheil (Censur) vom Erzbisthum München mitgetheilt worden, jeder geistlichen Amtsverrichtung entschlagen. Als ernster Mann wollte er nie den sakrilegischen Komödien des altkatholischen Kultus beiwohnen. Als rechtschaffener Mensch hegt er nur eine tiefe Verachtung gegen jene Religionsfabrikanten, die nichts Besseres zu thun wissen, als anderer Leute Gut zu stehlen und die dem wahren katholischen Kultus geweihten Tempel zu entheiligen. Seit seinem Unglück lebe Döllinger zurückgezogen bei seinen Büchern. . .

In seinem Buche „Kirche und Kirchen", München 1861, S. 2, 13 ff. aber schreibt Döllinger, bez. der engl. Hochkirche: „Die englische Staatskirche ist nach dem Geständnisse ernster und gewissenhafter Männer dieser Kirche ein durch und durch verweltlichtes Institut. Die Kirchenämter sind seit 150 Jahren von

der Staatsgewalt vorzugsweise nach politischen Gesichtspunkten vergeben, ganz nach ihrer lukrativen Seite betrachtet und behandelt worden. Die Besetzung der Bisthümer und anderer einträglicher Pfründen erfolgte früher, um dem Ministerium die Unterstützung einflußreicher Familien zu sichern; gegenwärtig werden Männer der evangelischen Partei vorgezogen, weil diese den mächtigen Dissenters und einer großen Anzahl gleichgesinnter Anglikaner aus den Mittelklassen genehm sind. Die Bezeichnung einer Kirchenpfründe (Living) ist sehr charakteristisch, sie wird denn auch ganz als Sache des Privateigenthums, als eine Waare, die man kaufen, mit der man Handel treiben kann, behandelt. Ohne Einrede von Seite der Bischöfe ist die offenste Simonie in England ein alltägliches Vorkommniß. . . Es ist ein merkantiler Geschäftsgeist, der sich über dieses Kirchenwesen gelagert hat. . . Der Erzbischof Wake äußerte schon im Jahre 1710: die englische Kirche werde nur dadurch vor dem Untergange bewahrt, daß ihr (durch die Staatsgewalt) die Hände gebunden seien, sich selbst zu zerstören." Ferner: „Bei sehr Vielen, die sich von der Staatskirche getrennt, mag der Wunsch mitgewirkt haben, einer so erniedrigten und an der Erfüllung der ersten und einfachsten Pflichten und Aufgaben der Kirche gehinderten Institution nicht länger anzugehören."

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Schweizerische Romfahrt. Falls sich 200 Pilger an der Romfahrt betheiligen, sind Kollektivbillets Chiasso-Rom erhältlich zu Fr. 68. 10 II. Klasse beider Fahrten. Jedoch ist dann gemeinsame Rückkehr nothwendig. Die Anmeldungen beim Comite sind darum möglichst zu beschleunigen; dasselbe wird in den ersten Tagen Januar seine definitive Entscheidung treffen.

Bisthum St. Gallen. In den letzten Tagen erschien der neueste Rezeß des bischöflichen Ordinariates an die Seelsorgsgeistlichkeit der Diözese St. Gallen. Derselbe enthält unter Anderm die Bestimmung, daß inskünftig am Feste der Erscheinung des Herrn, sowie am Pfingstmontage nach dem vormittägigen Hauptgottesdienste in der bischöflichen Kapelle die hl. Firmung gespendet werde, soferne Firmlinge vorher angemeldet werden.

In einer besondern Zuschrift an die Pfarrämter erklärt der Hochwst. Bischof seine Stellung zur Schlußnahme des katholischen Kollegiums vom 28. Juni l. J. betreffend Aufnahme eines monatlichen Kirchenopfers in der Kathedrale. Es sieht derselbe in diesem Beschlusse, wie er vorliegt, die Interessen der Kathedrale gefährdet, indem die Verhältnisse der Kathedrale und Dompfarrei nicht nach dem Maßstabe gewöhnlicher Pfarrkirchen und Kirchgemeinden beurtheilt werden könne und von Steuerpflicht der Bewohner der Dompfarrei an die Kathedrale nicht zu reden sei. Die Katholiken der Dompfarrei haben in Bezug auf Gottesdienst und Seelsorge an der Kathedrale ein Nutznießungs-, aber kein Eigenthumsrecht. Die Kathedrale gehöre der ganzen Diözese, die Unterhaltung derselben sei somit eine Pflicht aller St. Gallischen Katholiken. Da nun die Erträgnisse der Fondationen für die Bedürfnisse der Kathedrale des hl. Gallus nicht mehr genügen und es in dieser Noth keine andere Aushilfe gebe als den Apell an den freiwilligen Opfersinn: so sei es allerdings angemessen, daß die Katholiken der Dompfarrei am meisten leisten; aber alle St. Gallischen Katholiken sollen wissen, daß sie sammt und sonders pflichtig seien zur Unterhaltung der Kathedrale. Daher die Verordnung: 1. Es soll in der Kathedrale alle Monate ein Kirchenopfer für ihre Bedürfnisse aufgenommen werden; 2. In den übrigen Pfarreien des Bisthums wird vorläufig nur ein jährliches Kirchenopfer (für genannten Zweck) vorgeschrieben.

Eine weitere, tief eingreifende Verfügung lautet: „Die Bruderschaft unter dem Schutze der hl. Familie zur Beförderung der christlichen Lehre und des christlichen Lebens soll innert Jahresfrist in der ganzen Diözese errichtet und eingeführt werden." —

Schwyz. Aus Einsiedeln wird uns geschrieben:

Den 2. Dezember Abends nach 11 Uhr starb im Kloster Einsiedeln der Hochw. Herr P. Konrad Achermann von Altishofen, Prior des Klosters St. Meinrad, im Staate Indiana, Nordamerika. Am 27. Juli hatte er in New-York das Schiff bestiegen, um nach dem Wunsche seines Hochwürdigsten Abtes Fintan Stärkung der angegriffenen Gesundheit im lieben Heimatlande zu erlangen. Am 10. August langte er bei den lieben Seinen in Altishofen an, wo seine Geschwister und namentlich auch der Hochw. Herr Dekan und Pfarrer Meier in wahrhaft väterlicher Weise für ihn sorgten. Am 6. September machte er die Reise nach Einsiedeln, auf welcher eine starke Lungenblutung eintrat. Er kam ganz erschöpft im Kloster an. Der Untersuch des Arztes fand, daß die Krankheit (Lungenschwindsucht) schon zu weit fortgeschritten sei, als daß noch Heilung gehofft werden dürfte. Einige Zeit schien zwar Besserung einzutreten, aber am 25. Okt. trat eine so starke Lungenblutung ein, daß der Kranke mit den hl. Sterbsakramenten versehen wurde. Noch einmal erholte er sich, daß er wieder die hl. Messe lesen konnte, aber seit dem 11. Nov., wo die Lungenblutungen häufiger wurden, wollte sich keine Besserung mehr zeigen. Er sah dem Tode ruhig in's Auge.

P. Konrad ist der Sohn des Hrn. Rudolf Achermann und der Maria Steiner von Egolzwyl, Pfarrei Altishofen. Er wurde 1845 geboren und erhielt in der Taufe den Namen Anton.

Im Herbste 1864 begann er, 19 Jahre alt, seine Studien in Einsiedeln und blieb daselbst bis zum Jahre 1870.

Als Schüler der ersten Lycealklasse kam ihm der Gedanke, Missionär zu werden. Es waren ihrer drei, die sich gleichzeitig dazu entschlossen. Meile, ein Ostschweizer, starb bald darauf in St. Gallen; Günthner von Dornach, Kt. Solothurn starb gerade vor dem Eintritt in's Priesterseminar. Achermann allein brachte es zum Ziele.

Da der jetzige Bischof Marty, damals Prior des Klosters St. Meinrad, im Spätherbst 1869 nach Einsiedeln kam und öfters vor den Zöglingen predigte, war Achermann auch einer von Denjenigen, die dem eifrigen Missionäre über das Meer nachfolgten. Im Herbst 1870 machte er die Fahrt über den Ocean und am 21. Dezember 1871 legte er die hl. Ordensgelübde ab.

Da er im Alter schon vorgerückt war und das aufblühende Kloster Priestermangel hatte, so erhielt er schon nach zwei Jahren theologischer Studien die Priesterweihe am 21. September 1872.—

Der junge Priester wurde nun meistens für die Seelsorge verwendet. Ueberall aushelfen, wo Lücken entstanden, war seine Arbeit. Am längsten blieb er in Troy, Perry Co. Ind., wo eine prachtvolle Kirche und ein wohnliches Pfarrhaus, die er der Gemeinde schuldenfrei herstellte, sein Andenken erhalten werden. Die Liebe seiner Pfarrkinder folgte ihm, als der Hochwürdigste Abt ihn in's Kloster zurückrief. Am 28. Februar 1885 wurde er vom Hochwürdigsten Abte zum Prior ernannt. Seine Stelle war jetzt um so schwieriger, weil der Hochwürdigste Abt um diese Zeit seine Romreise machte. also die ganze Last der Geschäfte auf den Schultern des kränklichen Priors lag. Schon bald nach Anfang dieses Jahres mußte er der Last enthoben werden, um so, wenn möglich, sein Leben zu retten. Es war nicht der Wille Gottes, daß er länger leben und arbeiten sollte. Die sorgfältige Pflege im Spitale zu Belleville fruchtete ebensowenig. als der Aufenthalt in der heimatlichen Luft. —

Zu seiner Krankheit kam der Schmerz über das schreckliche Unglück, das am . Sept. über sein Mutterkloster St. Meinrad hereingebrochen. Am 20. September erfuhr er, daß seine zweite Heimat ein Raub der Flammen geworden. Bald nachher fing er an zu sagen: Einsiedeln ist nun meine Heimat. Und so ist es geworden. Sonntags den 4. Dezember wurde er in der Gruft beigesetzt und ruht nun bei seinen einstigen Lehrern, von denen so manche ihm vorangegangen. Er wird Niemanden stören, wie er in seinem ganzen Leben Niemanden gestört, sondern in jeder Stellung immer so der Ordnung gemäß lebte, daß Alle um ihn sich wohl befanden. R. I. P. („Vtld.")

Obwalden. Der Erziehungsrath hat hochw. Herrn Pfarrer Jos. Ign. von Ah auf seinen entschiedenen, unabänderlichen Wunsch hin als kantonalen Schulinspektor entlassen. Seit dem Jahre 1872 hat Pfarrer von Ah unermüdlich an der Hebung des obwaldnerischen Schulwesens gearbeitet und seiner rastlosen Thätigkeit wie seiner hohen Begabung für das Schulfach ist es wohl in erster Linie zu verdanken, daß das Schulwesen Obwaldens so ehrenvoll dasteht und die Schulbildung der Obwaldner Jugend einen weit höheren Grad der Güte und Gründlichkeit erreicht hat, als die von mehreren fortschrittlichen Kantone. Das hat sich besonders bei den Rekrutenprüfungen gezeigt. Obwalden wird seinem scheidenden Schulinspektor stetsfort ein dankbares Andenken bewahren. Seine Verdienste als Schulinspektor sind und bleiben unbestritten und seine geistvollen, mit seltener Frische und Sachkenntniß abgefaßten Schulberichte haben den Namen ihres Verfassers rundum in unserm Schweizerlande als einen der populärsten und tüchtigsten Schulmänner bekannt gemacht. Dem Erziehungsrathe wird Herr von Ah erhalten bleiben.

Wallis. Die kirchlichen Behörden haben bei den Gerichten Klage erhoben gegen den „Confédéré" von Wallis, wegen einem Artikel, welcher die Geistlichkeit beschuldigt, den Peterspfennig nicht bestimmungsgemäß zu verwenden.

Rom. Die vatikanische Ausstellung soll für 60 Millionen Fr versichert worden sein. — In Rom ist das von den hl. Märtyrern Johannes und Paulus (†) bewohnte Haus unter dem Schutte aufgefunden worden. Dasselbe soll noch wohl erhalten sein, ebenso die darin befindlichen Malereien.

Italien. In Italien gibt es 21,726 Stiftungen für wohlthätige Zwecke, welche zusammen ein Vermögen von 1721 Millionen Fr. und eine Brutto-Einnahme von 134 Millionen besitzen.

Deutschland. Aus dem ersten Hirtenschreiben, welches Dr. Kopp, Fürstbischof von Breslau, datirt vom Tage seiner Inthronisation, an seine Angehörigen richtete, findet besonders folgende Stelle allgemeine Beachtung: „Wir Katholiken wollen die Kluft nicht erweitern, die zwischen den Kindern eines Landes durch die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses besteht. Wenn wir auch mit Ueberzeugung gegen unsern Glauben Treue und Hingebung bewahren, so wollen wir doch Alles vermeiden, was Andere mit Recht verletzen oder mit Grund empfindlich berühren könnte. Wir wollen dabei wetteifern mit ihnen in Ausübung aller Bürgertugenden und nicht zurückbleiben, wo es gilt, unsern Antheil zum Wohle des Gemeindewesens und des Valerlandes beizutragen. Wir wollen endlich in gemeinsamer Arbeit die Säulen aufrecht erhalten, welche das Christenthum in unserm Vaterlande noch tragen und stützen."

— Herr „Bischof" Dr. Reinkens hielt, laut der „Bonn. Ztg.", in der am Sonntag Abend (20. November) um 1/2 8 Uhr im oberen Saale des Adtorf'schen Restaurants anberaumten geselligen Versammlung der Altkatholiken der Parochie Bonn einen Vortrag über die anglikanische Kirche und die Stellung der altkatholischen Kirche zu derselben. Wir können hier nur den Kern desselben hervorheben. Der Herr „Bischof" suchte an der Hand der Geschichte nachzuweisen, daß hinsichtlich der bischöflichen Verfassung der Kirche und der den Mittelpunkt des Gottesdienstes bildenden Abendmahlfeier die anglikanische Kirche im Reformations Zeitalter sich den Charakter der Katholizität entschieden gewahrt habe und auf Grund dessen eine Art Union zwischen der anglikanischen und der altkatholischen Kirche möglich sei. Am Schlusse seines Vortrages wies der Herr „Bischof" namentlich auf die Ansichten v. Döllinger's über die anglikanische Kirche hin, welche dieser als ein großes Bollwerk für die Erhaltung des Christenthums bezeichnet habe. — So ist's recht! Die Fusion mit dem „Evangelischen Bunde" ist ja schon perfekt, diejenige mit den Griechisch-Nichtunirten wenigstens versucht worden, und die Confusion wäre denn auch nahezu perfekt. Wir empfehlen dem Herrn „Bischof" nur noch eine Reise über den Ozean, um auch mit den hundert Sektlein sich zu verschmelzen. Dann würde sein goldener Traum vermuthlich in Erfüllung gegangen sein und die Welt wohl wiederhallen von den Tönen des schönen Liedes: „Seid umschlungen Millionen!" Aber wer wird in dieser „einen Heerde" der „eine Hirte" sein? Sicher nicht Herr Reinkens.

Elsaß-Lothringen. Durch Gesetz vom 19. Okt. sind nebst den schon bestehenden vier gesetzlichen Feiertagen Neujahr, Christi-Himmelfahrt, Maria-Himmelfahrt und Allerheiligen, noch der Charfreitag, der Oster- und Pfingstmontag zu gesetzlichen Feiertagen erhoben worden. In dem zu drei Fünfteln von Katholiken bewohnten Lande bleibt das Fronleichnamsfest abgestellt.

Oesterreich. Wien. Endlich ist ein, wenn auch kleiner

Schritt der Behörden gegen das schamlose, die Volksmoral in bedenklicher Weise schädigende Treiben der hiesigen sog. Witzblätter mit ihrer Verherrlichung des Lasters und ihren unzüchtigen Bildern geschehen. Das Polizeipräsidium hat durch eine Verordnung die unteren Organe angewiesen, das öffentliche Anschlagen und Aushängen derartiger skandalöser Blätter mit ihren illustrirten Zoten zu verbieten. Damit ist nun der öffentlichen Meinung, die in jüngster Zeit sich gegen die Unzuchtspresse zu regen beginnt, eine Genugthuung geschehen, aber das Uebel selbst nicht behoben. So lange derartige Blätter herausgegeben und die schamlosesten Bilder ungestraft bieten können, wie sie beispielsweise die „Wiener Carricaturen" enthalten, wird unter den Augen der Behörden systematisch die Volksmoral untergraben und das Laster gefördert. Im Deutschen Reiche sind derartige pornographische Leistungen nicht zulässig und würden sofort unterdrückt; in Oesterreich aber zeigt man noch eine schädliche Nachsicht. Es ist hohe Zeit, daß der Augiasstall dieser schamlosen sogenannten Witzblätter gründlich ausgefegt wird. („Germ.")

Oesterreich-Ungarn. Budapest, 21. Novbr. Eine große Katholikenversammlung acclamirte lebhaft die von Kardinal Simor verfaßte Huldigungsadresse an den Papst, welche die Herstellung der weltlichen Macht des Papstes energisch betont. Graf Ferdinand Zichy dankte dem Primas für die getreue Verdollmetschung der Gefühle aller Katholiken Ungarns. Unter der Führung des Kardinals Simor reisen heute Mittag 500 Pilger, zumeist Geistliche, nach Rom. Dieselben nehmen die auf 5000 Bogen anderthalb Millionen Unterschriften zählende Adresse und 350,000 Lire für den Peterspfennig mit. („Germ.")

England. Aus London kommt die überraschende Nachricht, daß Lord Lyons vor wenigen Tagen aus der englischen Staatskirche ausgetreten ist und in die Hände des Bischofs von Southwarck das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hat. Lord Lyons hat als Gesandter Englands in Paris und als Staatsmann eine der ersten und wichtigsten Stellen eingenommen. Er verlangte von seinem wichtigen Amte enthoben zu werden, weil seine Gesundheit angegriffen sei. Nun aber ist im Palast des Herzogs von Norfolk, des Neffen von Lord Lyons, das unerwartete Ereigniß eingetreten. Seit Wochen hatte sich Lord Lyons mit aller Energie damit beschäftigt, diese Herzensangelegenheit, welche alle seine Kräfte in Anspruch nahm, zur Entscheidung zu bringen. Nun ist sie vollendete Thatsache. Ob dem hochgestellten Staatsmanne die ersten Gedanken an die Conversion in Paris gekommen sind, wo er trotz den Zerstörungswerken der Revolution so manche schöne Früchte katholischen Lebens gesehen hat, oder in London, wo die katholische Religion täglich im Wachsthum zunimmt, oder in der Familie des Herzogs von Norfolk, welcher er angehört, ist noch unbekannt. Wahrscheinlich haben alle diese Umstände zusammengewirkt, die ersten Einsprechungen der Gnade zur schönen Frucht zu zeitigen.

Personal-Chronik.

Baselland. Am 12. Dezember findet in Birsfelden die Installation des neugewählten Pfarrers hochw. Herrn C. Zürcher von Menzingen statt.

Literarisches.

Unsere liebe Frau von Marches. Freiburg Buchdruckerei des Werkes des hl. Paulus. 1887. 118 Seiten mit 4 Abbildungen. 80 Cts.

Etwas recht Erbauliches und Belehrendes bietes uns in diesem Büchlein der aus großer Bescheidenheit sich nicht nennende Verfasser. Wie sollte man sich nicht freudig vornehmen, Maria recht innig zu lieben, wenn man von den wunderbaren Gebetserhörungen liest, welche in einem früher ganz unbekannten Dorfe der Schweiz auf ihre Anrufung stattgefunden. — Broc, im Bezirk Greyerz, Kt. Freiburg, heißt dieser glückliche Ort, und die Kapelle zu „U. l. Frau von Marches", ist die gesegnete Stätte, an welcher Aehnliches, wie in Lourdes vorgeht.

Im 1. Kapitel schildert der Verfasser recht anziehend Dorf und Kapelle und deren Geschichte. — Das 2. Kapitel enthaltet den selbst verfaßten Bericht der 16jährigen Tochter, Leonide Andrey, welche nach einer sechsjährigen Krankheit am 17. Mai 1884 in der Kapelle plötzlich geheilt wurde. — Die 3 folgenden Kapitel berichten über die zahlreichen Pilgerfahrten und 25 wunderbaren Heilungen, welche dort stattgefunden. Von den erstern sei erwähnt die Wallfahrt des Piusvereins, woran 15,000 Personen Theil nahmen; — von den zweiten die Heilung eines Kindes von einer nach dem Urtheil der Aerzte unheilbaren Gehirn- und Rückenmarkkrankheit. — Der letzten Gebetserhörung, über welche das Büchlein berichtet, erfreute sich eine Familie aus Deutschland, welche zum Danke dafür zwei kunstvolle Diademe aus gediegenem Gold mit Filigranarbeit und mit einer großen Anzahl Edelsteinen geziert, der Kapelle geschenkt hat. — Das Büchlein schließt mit einem kurzen Nachruf, gewidmet dem Hochw. Hrn. Alfred Badoud, dem um die Wallfahrt zu U. l. Frau von Marches so hochverdienten leider so früh verstorbenen heiligmäßigen Prior und Pfarrer von Broc. — Illustrationen: Altarbild der Kapelle, Ansichten von Broc und der Kapelle und Photographie des Pfr. Badoud.

Möge das geschmackvoll ausgestattete Büchlein viele Leser finden und mögen diese durch die Lektüre dieser wunderbaren Thatsachen, welche von Hunderten und Tausenden als Augenzeugen bestätigt sind, bestärkt werden im Vertrauen auf die Fürbitte Maria und sich bewogen fühlen, Schutz, Kraft und Hülfe aus der Gnadenquelle zu schöpfen, welche am Fuße des Dent-de-Broc sprudelt.

* * *

Der Weg zum innern Frieden, von P. von Lehen, S. J., nach der 4. Auflage aus dem Französischen übersetzt von P. J. Bruckner, S. J., mit Approbation des Hochwst. Bischofs von Straßburg. 11. unveränderte Auflage. Freiburg, Herder. 1887. (XXIV und 448 Seiten.) Fr. 3. —.

Der Verfasser hat diesem Büchlein den richtigen Namen gegeben, denn wer nach den darin angegebenen Grundsätzen handelt, wird zum innern Frieden kommen und denselben bewahren. Es gibt im Geistesleben und gerade bei frommen Seelen so viele Gefahren und Schlingen, daß wer sich selbst überlassen ist, den richtigen Ausweg nicht findet. Das Buch dient als wegkundiger Lootse und leitet aus den Klippen der Versuchungen und Leidenschaften, aus den Wirrsalen der Aengstlichkeit und Skrupeln und

den Untiefen der menschlichen Schwäche zum Frieden. P. v. Lehen handelt im I. Theile seines Werkes von der Ergebung in Gottes Willen und vom Nutzen der Leiden; im II. Theil von der Frömmigkeit als der unentbehrlichen Grundlage des innern Friedens und von den Wegen, auf denen Gott die Seelen zur Vollkommenheit und zum Frieden führt. Der III. Theil bespricht ausführlich die Mittel, den Frieden zu bewahren; sodann von den gewöhnlichen Schwachheitssünden, von der Muthlosigkeit und deren Ursachen und Gefahren, von der Hoffnung auf Gottes Beistand u. s. w.

Besonders werthvoll und für den Seelenführer lehrreich ist die gründliche Abhandlung über die Versuchungen Der IV. Theil, Seite 314—410, hat einzig die Skrupeln, deren Grund, Folgen und Bekämpfung zum Gegenstand. — Der Anhang enthaltet nebst Anderm allgemeine Bemerkungen über verschiedene Gebetsweisen, geistliche Lesung, Gewissenserforschung, Exerzitien und Vorbereitung auf den Tod 2c.

Der Hochw. Verfasser hat über die sämmtlichen Fragen die besten Geistesmänner zu Rathe gezogen, und Altes und Neues, Eigenes und Fremdes zum schönen Ganzen vereinigt. Genügende Bürgschaft für die Brauchbarkeit dieses Buches bietet der Umstand, daß 11 Auflagen nöthig geworden sind.

Kirchenmusikalisches.

Soeben ist erschienen und bei Herrn Münsterchordirektor Joh. Bapt. Molitor in Konstanz zu beziehen:

Missa brevis, dreistimmige Messe, für Sopran, Alt und Baß (ohne Orgelbegleitung) von **Ferdinand Bened. Molitor.** Preis der Partitur: 1 Mark, der Stimmen je 20 Pfg. Der Reinertrag ist bestimmt für die Konstanzer Chororgel.

Ueber diese Messe sind bisher folgende Rezensionen erschienen:

1. E. Stehle, Domkapellmeister in St. Gallen, schreibt: „Die Missa brevis . . . von Ferd. Bened. Molitor ist eine für kleinere und größere Chöre recht empfehlenswerthe Composition; namentlich werden alle Vereine, die keine oder zu wenige Tenore besitzen, zur Abwechslung sehr gerne eine dreistimmige Messe ohne Tenor aufführen. Der dreistimmige Satz hat immer seine Schwierigkeiten und klingt leicht etwas mager; es muß anerkannt werden, daß der jugendliche Componist durch reich bewegtes Leben in den einzelnen Stimmen diese Klippe (der dünnen Klangwirkung) recht glücklich umschifft oder doch wenigstens minder fühlbar gemacht hat. Die Messe ist sehr leicht und empfehlenswerth.

2. P. Piel, Seminar-Musiklehrer in Boppard: „Die Missa brevis . . . finde ich nach Inhalt und Form als eine recht würdige Meßcomposition.

3. Ernst von Werra, Chordirektor im Kloster Mehrerau: „Diese Besetzung dürfte bei sehr vielen Chören zu treffen sein: Sopran, Alt und Baß oder Baryton. Die Unterstimme geht nicht tiefer, als b und nicht höher als d, über welche Töne wohl fast alle Männerchöre verfügen dürften. Diese Messe ist zudem leicht, fließend und auch bezüglich Gehalt empfehlenswerth; darum zugegriffen." —

Der Componist besprochenen Werkes war früher Chordirigent an der St. Stephanskirche in Konstanz, seit einigen Monaten nun Novize im Kloster Beuron im Donauthal.

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1886 von den Ortsvereinen: Engelberg Fr. 20, Engelberg pro 1887 Fr. 20, Gruob 31. 50, Hergiswyl (Nidwalden) 14, Steinhausen 15.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1887 à 1888.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 48:	251	80
Von Hrn. Blättler im Eichhof in Luzern	10	—
Aus der Pfarrei Waldkirch	39	30
„ „ „ Ueßlingen	20	50
„ „ „ Mettau pro 1886/87	10	—
„ „ „ Rorschach	160	—
Von Verschiedenen in Engelberg	15	—
	506	60

b. Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 48:	3300	—
Zum Andenken an Frau Ständerath Maria Amstad sel. in Beckenried	500	—
Von Ungenannt in Münster (Luzern)	200	—
Legat von Hrn. Jos. Sury von Büssi sel., gewesener Ammann in Solothurn	150	—
	4150	—

Der Kassier der Inländischen Mission;
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: Offizielle Festschrift zum goldenen Priesterjubiläum des heiligen Vaters

Papst Leo XIII. Im Auftrage des deutschen Comite's zur Vorbereitung der Sekundizfeier Seiner Heiligkeit herausgegeben von **Dr. Josef Galland. Mit Stahlstich-Porträt.** 184 S. gr. 8°. vornehm ausgestattet, geheftet. Preis Fr. 1. 35.

82 Ferdinand Schöningh in Paderborn und Münster.

Zu verkaufen:

Ganz neu

Herder's Conversations-Lexikon.

4 Bände in Leinwd. gebunden zu Fr. 30 — bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Ferdinand Stuflesser, Bildhauer,

St. Ulrich, Gröden (Tirol, Austria),

Atelier für kirchliche Kunst,

empfiehlt seine aus Holz selbst gefertigten **Christuse, Statuen, Altäre, Kreuzwegstationen** in Reliefs etc. etc. in feinster Ausführung.

Preise von Statuen feinst polychromirt.

Höhe der Statuen: 100, 120, 140, 165, 180, 200, 225 cm.

Mit Goldbordure: 70, 100, 136, 186, 230, 320 500 Mk.
Reich damaszirt: 96, 136, 174, 240, 292, 360, 700 Mk.

Für Gediegenheit sämmtlicher Arbeiten wird bestens garantirt.

Prospecte franco und gratis. 85

Durch Unterzeichneten kann fortwährend wieder bezogen werden das

vortrefflich gelungene Portrait unseres Hochwürdigsten Bischofs

Dr. Friedrich Fiala.

Dasselbe ist in unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt, mit Genehmigung und einem Facsimile des Hochwürdigsten Herrn versehen in folgenden Formaten stets vorräthig:

Imperial-Format,	40/47 cm. ohne Papierrand und 52/72 cm. mit Papierrand für	Fr. 10. —
Folio-Format,	20/24 cm „ „ „ 32/48 cm. „ „ „	Fr. 4. —
Kabinet-Format,	auf feinem schwarzem Karton mit Golddruck	Fr. 1.
Visitkarten-Format,	„ „ „ „ „ „	Fr. — 50

Einrahmungen

in reich verzierten Goldrahmen sowie das Eleganteste in Schwarz und Gold für alle Formate halte ich stets auf Lager. Bestellungen können umgehend effektuirt werden.

Rudolf Schwendimann in Solothurn.

Gemalte Scheiben für Kirchen und Kapellen,

einfach und reich, aus den ersten Kunstanstalten Deutschlands und Frankreichs.

Projekte und Skizzen auf Wunsch zu Diensten.

57[15] **Passavant-Iselin in Basel.**

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg (Breisgau).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Spee, P. F., S. J., Goldenes Tugendbuch, das ist, Werke und Uebungen der drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe. Neu herausgegeben von P. Franz Hattler, S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (XXIV u. 543 S.) Fr. 3. 75; geb. in Leinwand mit Rothschnitt Fr. 5. 10.

Dieses Werkchen ist ein Bestandtheil unserer „Ascetetischen Bibliothek" 84

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Räber, Hoffigrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe.** Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 1

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1888.

Preis per Exemplar 35 Cts.

70 **Verlagshandlung Burkard & Frölicher in Solothurn.**

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn,** Nachfolger von B. Schwendimann u. Cie., ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen:

Schematismus

der

Ehrw. PP. Kapuziner pro 1888.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu haben:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,

Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Unterricht

vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn

2. verbesserte Auflage.

16 Seiten mit gedrucktem Umschlag.

Preis: 15 Cts.

In Partien bezogen billiger.

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**

Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Preis 45 Cts.

Unübertreffliches 69[10]

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel** ist bis heute **das Einzige,** welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4–8 Tagen heilt. Preis, einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen

(Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn: bei Apoth. **Schießle & Forster** in Solothurn.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.